



Auszug aus der Sitzung vom 13.04.2016

Bauantrag EVG Perlesreut

-Erweiterung der Übergabestation Göschlmühle, Gemarkung Ringelai-

Die EVG Perlesreut plant zur Verbesserung der Stromversorgung einen Anbau an die bestehende Übergabestation Göschlmühle.

Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wurde erteilt. (9/0)

Bauleitplanung Ringelai;

-2. Änderung des Bebauungsplanes "GE-e Ringelai-Walzfeld"

-Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 8

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung bzw. frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Im Rahmen des ersten Anhörungsverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 8 wurden insgesamt 17 Behörden und Fachstellen angehört. Zur Änderung des Flächennutzungsplanes hatten sich 5 beteiligte Behörden und Fachstellen geäußert. Zur 2. Änderung des Bebauungsplanes gingen 9 Einwände bzw. Anmerkungen/Hinweise ein. Die restlichen Behörden und Fachstellen hatten keine Einwände oder hatten keine Stellungnahme abgegeben. Einwände oder Stellungnahmen von Bürgern lagen nicht vor.

Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Abwägungsbeschlüssen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "GE-Ringelai-Walzfeld" und Deckblatt Nr. 8 zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde zugestimmt. (9)

Anträge aus der Bürgerversammlung 2015 - Verkehrsüberwachung

Bei der Bürgerversammlung am 27. November 2015 in Ringelai wurde u.a. das teilweise verkehrsrechtswidrige Parken in- und außerhalb der Parkverbotszonen angeprangert. Durch das verkehrsrechtswidrige Parken kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen beim Ausweichen bzw. Vorbeifahren durch den Begegnungsverkehr bei verengten Verkehrsverhältnissen. Die Fußgänger und Schulkinder müssen wegen der zugeparkten Fußgängerwege häufig auf die Straße ausweichen und sind durch die beengten Zustände und den fließenden Verkehr zusätzlich gefährdet. In diesem Zusammenhang wurde eine weitergehende Überprüfung von Parkverboten an Engstellen im innerörtlichen Bereich von Ringelai angeregt. Ein Gemeindeglieder stellte einen offiziellen Antrag an die Gemeinde, diesem Problem mit einer kommunalen Verkehrsüberwachung entgegenzuwirken. Sowohl der Bauausschuss wie auch der Gemeinderat, hat sich bereits mehrfach mit dieser Problematik beschäftigt und beraten. Auch auf Grund fehlender zentrumsnaher öffentlicher Parkplätze wurde bisher eine weitere Einschränkung nicht für zielführend und für die zentralen Einrichtungen und Geschäfte insgesamt als nachteilig bewertet. Als Überwachungsinstrument schon bestehender Halte- und Parkverbote kommt möglicherweise der Zweckverband Verkehrsüberwachung Südostbayern in Betracht. Dies ist nach aktueller Information auch in einer Testphase möglich. Dabei kann die Gemeinde die Anzahl der Überwachungsstunden, Schwerpunkte der Überwachung, fließender und/oder ruhender Verkehr, usw. sehr variabel vorgeben. Die Kosten der Verkehrsüberwachung werden in der Regel durch die Verwahrungsgelder ausgeglichen. Die Durchführung einer Testphase wurde beschlossen. Mit dem Zweckverband kommunaler Verkehrsüberwachungsverband Südostbayern werden mögliche Überwachungsvarianten während einer abgestimmten Testphase für den ruhenden und evtl. fließenden Verkehr abgestimmt. Eine endgültige Entscheidung über die Einführung einer kommunalen Verkehrsüberwachung wird nach Ablauf der Testphase getroffen. (9/0)

Anträge aus der Bürgerversammlung - Versetzung Kopfinger Stein

Nach Meinung der Heimatfreunde ist die Wahrnehmung des Kopfinger Partnerschaftssteines in der Bevölkerung sowie bei offiziellen Anlässen leider nicht besonders ausgeprägt. Der derzeitige Standort des Partnerschaftssteines beim alten Feuerwehrhaus wird der Bedeutung und dem Anspruch eines solchen Symbols nicht gerecht. Die Heimatfreunde Ringelai haben deshalb vorgeschlagen, den Partnerschaftsstein an der Westseite des Rathauses, zwischen den Fahnenmasten, aufzustellen. Hier wäre er am repräsentativsten und würde die Partnerschaft am besten zum Ausdruck bringen. Der Gemeinderat nimmt die Versetzung des Kopfinger Partnerschaftssteines nochmals in das Investitionsprogramm auf. Über einen neuen Standort wird mit Hilfe eines Größenmodells beraten und entsprechend entschieden. (9)

Haushalt 2016;

Beratung und Beschluss des Haushaltsplanes, der Haushaltssatzung und des Investitionsplanes

Der Gemeinderat hat gem. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Gesamthaushalt 2016 folgendes Ergebnis beschlossen:

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2.888.380,00 Euro

Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts 2.267.460,00 Euro

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wurde auf 459.210,00 Euro festgesetzt.

Die Steuerhebesätze bleiben bei Grundsteuer A 380 %, Grundsteuer B 380 % und bei Gewerbesteuer 320 % unverändert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 1/6 des Verwaltungshaushaltes, gerundet auf 481.000,00 Euro, festgelegt.

Der Beschluss beinhaltet außerdem die Haushaltssatzung 2016 sowie den Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2019. (9)

Beschluss des Investitionsprogramms 2017-2019

Das Investitionsprogramm ist Teil des Haushaltsbeschlussverfahrens und der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt) zwingend vorzulegen. Der Entwurf des Programmes wurde in der Finanzausschusssitzung eingehendst beraten, so dass mit dem Gemeinderat nur mehr die umfangreicheren Positionen besprochen wurden. Dem vorgelegten Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2017-2019 wurde zugestimmt. (9/0)

Beschluss zum Konsolidierungskonzept für die Bewilligung der Stabilisierungshilfe 2015

Das Konsolidierungskonzept ist grundlegender Bestandteil für die Gewährung einer Stabilisierungshilfe und muss für das Bewilligungsverfahren 2015 noch nachgereicht werden. In der letzten Gemeinderatssitzung wurden erste Teilbeschlüsse gefasst, welche die Themen "Einführung einer Kostenerstattungssatzung im Feuerwesesen, Einführung einer Straßenausbaubeitragssatzung und die Konsolidierungsvorschläge zum Verwaltungshaushalt umfassten. Dem Gemeinderat lag nun das vollständige Haushaltskonsolidierungskonzept, erstellt nach den Form- und Inhaltvorgaben der Regierung von Ndb., vor. Dem Haushaltskonsolidierungskonzept für das Bewilligungsverfahren "Stabilisierungshilfe" wurde zugestimmt. Der Gemeinderat erklärte sich ausdrücklich bereit, die durch die beschlossenen Maßnahmen entstehenden Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben, vorrangig zur Verringerung der Schuldenlast, heranzuziehen.

Beschluss zur Antragsstellung auf Stabilisierungshilfe 2016

Das Stabilisierunghilfeprogramm ist zwar auf eine Laufzeit von 5 Jahren ausgelegt, eine gesonderte Antragstellung hat jedoch jährlich zu erfolgen. Da mit dem verabschiedetem Konsolidierungskonzept richtungsweisende Maßnahmen für die nächsten Jahre beschlossen wurden, versteht sich die Fortführung des Verfahrens von selbst. Das Gremium beschloss die Fortsetzung des Stabilisierunghilfeprogramms. (9/0)

Vergabe des Auftrages zur Detailuntersuchung für die ehemalige Hausmülldeponie Wasching

Durch das Landratsamt Freyung-Grafenau wurde aufgrund der Ergebnisse einer orientierenden Untersuchung der Deponie Wasching im Jahr 2014, eine Detailuntersuchung angeordnet. Bei der Gesellschaft für Altlasten in Bayern (GAB) wurde im Frühjahr 2015 ein Antrag auf Förderung gestellt. Diese Förderung beinhaltet auch eine mögliche Sanierung der Deponie, wobei für jede Deponie 1,5 % der Umlagegrundlagen, mindestens jedoch 20.000 €, von der Gemeinde selbst zu begleichen sind. Geschätzte Kosten für die Detailuntersuchung: 42.000 €. Vier Büros, die mit einer Zulassung als Sachverständige nach § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz registriert waren, wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zwei Angebote wurden abgegeben:

IMH Ing. Gesellschaft für Bauwesen mbH, Niederlassung Passau	11.245,50 €
BGU Dr. Schott & Dr. Straub GbR, Starnberg	7.770,70 €

Vorbehaltlich einer Überprüfung durch die Gesellschaft für Altlasten in Bayern wurde der Auftrag zur Detailuntersuchung an den günstigsten Bieter, BGU Dr. Schott & Dr. Straub GbR, Starnberg, vergeben werden. Bei den Kosten von 7.770,70 € sind nur Gutachterleistungen, Planung, Probenahme usw. enthalten. Die Kosten für die ausführende Baufirma sind noch nicht bekannt. (9/0)

Informationen des Bürgermeisters

Grundschule Ringelai: Künftig werden Schulen unter 60 Schüler keine eigene Schulleitung mehr haben. Die Verwaltung wird von einem anderen Schulstandort übernommen. Den derzeitigen Schulleiter betrifft dies noch nicht.

Bei der Ausschreibung für das 2. Paket zur Breitbanderschließung erhielt die Dt. Telekom den Zuschlag. Ein zweiter Anbieter konnte nicht gewertet werden.